



**Positionspapier Bündnis Geburtshilfe Schleswig-Holstein**

**Mai 2017**

## Präambel

Die neue Landesregierung wird gebeten, dieses Positionspapier in die Koalitionsverhandlungen einzubeziehen.

Das Bündnis für Geburtshilfe in SH ist ein Zusammenschluss von Bürgerinitiativen, Hebammen, Geburtshelfer\_innen und Gemeinden.

Wir treten für eine selbstbestimmte Geburt ein. Würde und Respekt sind wichtige Bestandteile einer gesunden und physiologischen Geburtshilfe.

Wir schätzen den medizinischen Fortschritt dort, wo Interventionen notwendig sind.

Vielfach benötigt eine Geburt aber nur Zeit und einen geschützten Raum. Die Geburtshilfe in unserem Land auf ein hohes qualitatives Niveau im Sinne einer interventionsarmen und psychisch gesunden Geburt zu entwickeln, das ist unser Begehren.

In den letzten Jahren hat ein Zusammenbruch der flächendeckenden Versorgung stattgefunden. Wir erwarten, dass dieser Zustand geheilt wird.

Ebenso setzen wir uns ein, für eine flächendeckende Betreuung vor und nach der Geburt. Die außerklinische Geburtshilfe stellt mit der klinischen Geburtshilfe zusammen das freie Wahlrecht des Geburtsortes sicher.

## Bündnispartner



Bürgerinitiative Geburtshilfe Oldenburg



# i! Elternstimme sichere Geburt



Stadt Fehmarn



Oldenburg



Heiligenhafen



Göhl



Gremersdorf



Großenbrode



Heringsdorf



NEUKIRCHEN/OSTSEE



## Amt Lensahn



Gemeinde Beschendorf



Gemeinde Lensahn



Gemeinde Manhagen



Gemeinde Damlos



Gemeinde Riepsdorf



Gemeinde Harmsdorf



Gemeinde Kabelhorst



## **1. Schwangerschaft und Wochenbettbetreuung**

Die Versorgung der Schwangeren und der Frauen nach der Geburt mit Hebammenhilfe ist unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Versorgung. Die neue Landesregierung ergreift geeignete Maßnahmen, um die flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe sicherzustellen.

Die Schwangeren sollen durch eine Broschüre, die beim ersten Kontakt von Hebamme oder Arzt ausgegeben wird, besser über ihre Rechte aufgeklärt werden. Die Betreuung während der Schwangerschaft und im Wochenbett, aber auch unter der Geburt sollen Inhalt sein.

Wir bitten darum, für diese Broschüre Eingaben machen zu dürfen.

## **2. Geburt**

Die neue Landesregierung schafft wieder eine flächendeckende Geburtshilfe im Bundesland Schleswig-Holstein. Das Ziel ist, eine Versorgung überall dort wieder anzusiedeln, wo vor fünf Jahren eine Station bestanden hatte.

Die neue Landesregierung nimmt einen finanziellen Ausgleich von Defiziten aus Geburts- und Kinderstationen bestehender Stationen vor und bietet dies Standorten mit geschlossener Station als Hilfe zur Wiedereröffnung an.

Private Initiativen von Ärzten und / oder Hebammen ein Geburtshaus zu errichten, angeschlossen an eine Klinik, die einen OP für Notfälle vorhält, werden dort gefördert, wo keine Versorgung mehr sichergestellt ist. Ebenso sind geburtshilfliche Privatkliniken in den Krankenhauslandesplan aufzunehmen und entsprechend mit Investitionskosten zu fördern, Defizite sind auszugleichen.

Die neue Landesregierung erkennt die 1:1-Betreuung von Hebamme zu Gebärender als das gesündeste an. Sie schafft deshalb Anreize, um die 1:1-Betreuung in der klinischen Geburtshilfe im Land zu fördern.

Die sich bundesweit häufenden Berichte über traumatische Erlebnisse unter der Geburt begegnet der neuen Landesregierung mit der Einrichtung einer Meldestelle für Eltern und Geburtshelfer. Die Daten können anonym erhoben werden. Ein jährlicher Bericht an den Landessozialausschuss soll der Regierung ermöglichen, Probleme zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern.

### **3. Krankenhausfinanzierung**

Die neue Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass

1. Geburtshilfe und Notfallmedizin auskömmlich vergütet wird. Dabei müssen die Vorhaltekosten endlich Berücksichtigung finden. Fehlanreize im DRG-System sind abzubauen.
2. die Haftpflichtprämien für Kliniken, Ärzte und Hebammen bezahlbar werden.
3. das neue Anti-Korruptionsgesetz keine negativen Auswirkungen auf Belegabteilungen hat.

### **4. Qualität**

Die neue Landesregierung möchte eine externe Qualitätssicherung bei den entsprechenden Institutionen fördern, die beratend den Kliniken zur Seite steht bei:

1. Schadens- und Todesfällen
2. überdurchschnittliche Interventionsrate / Kaiserschnitttrate (sekundäre Sectio)

### **5. Neonatologische Versorgung**

Grundsätzlich wünscht die neue Landesregierung, dass an jeder Geburtshilfe auch eine neonatologische Versorgung angeboten wird. Sie ergreift dafür geeignete Maßnahmen und schafft Anreize und Grundlagen für Kooperationen.

Ab 700 Geburten jährlich kann ein perinataler Schwerpunkt gebildet werden. Entsprechende Weichen sind im Landeskrankenhausplan zügig zu stellen.